

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD

Beratungsfolge:
25.01.2017 BVV

BVV/004/VIII

Betreff: Die Anton-Saefkow-Straße 33 für bezirkliche Nutzungen und Ziele sichern

Die BVV möge beschließen:

Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, für die Anton-Saefkow-Straße 33 (Grundstück Flur 216, Flurstück 31) bis zur Klärung der bezirklichen Bedarfe und einer möglichen Einbindung des Grundstücks in die Entwicklung des Anton-Saefkow-Parks keinen Verkauf oder die Abgabe des Grundstück oder von Teilflächen vorzunehmen oder über derartige Maßnahmen zu verhandeln.

Berlin, den 17.01.2017

Einreicher: Fraktion der SPD
BV Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Auf dem Gelände der Anton-Saefkow-Straße 33 befindet sich die Unterkunft eines Flächenrevieres, welches für die Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen, Kinderspielplätzen, Schulen, usw. im Ortsteil Prenzlauer Berg tätig ist und in dem 22 GärtnerInnen und GartenarbeiterInnen sowie die Revierleitung stationiert sind. Auf dem Gelände sind außerdem die erforderlichen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte untergebracht. Zudem können BürgerInnen hier Anliegen gegenüber der Revierleitung vorbringen.

Hier erfolgt die Einteilung der Arbeit durch die Revierleitung. Außerdem haben die MitarbeiterInnen die Möglichkeit, ihre Arbeitskleidung zu wechseln und es werden Waschgelegenheiten geboten. Ebenso wird die Anton-Saefkow-Straße 33 als Pausenraum genutzt. Ein Standort dieser Art ist für die Grünunterhaltung des Ortsteils Prenzlauer Berg unverzichtbar. Durch die zuletzt erfolgte Schließung des Standortes Georg-Blank-Straße musste die Unterbringung der für den Ortsteil Prenzlauer Berg tätigen MitarbeiterInnen in einer Unterkunft in Weißensee erfolgen. Hierdurch entstanden räumliche Probleme und die Wegezeiten erhöhten sich. Für eine effektive Arbeit und Bürgernähe sind zentrale GärtnerInnenunterkünfte im Umfeld der zu pflegenden Grünanlagen Voraussetzung (vgl. Beantwortung der Kleinen Anfrage Standort des Straßen- und Grünflächenamtes in der Anton-Saefkow-Straße 33 vom 28.06.2016). In Anbetracht der Nutzung für eigene bezirkliche Aufgaben kommt eine Abgabe von Teilflächen oder des gesamten Standortes nicht in Frage.

Der Bezirk Pankow hat seit vielen Jahren den höchsten EinwohnerInnenzuwachs aller Berliner Bezirke. Alle Prognosen und Vorausberechnungen gehen von einem weiteren starken Anstieg der EinwohnerInnenzahlen aus. Vor diesem Hintergrund und aufgrund des BVV-Beschlusses Drucksache VII-0605 hat sich das Bezirksamt intensiv und ämterübergreifend mit der Daseinsvorsorge im Allgemein und der sozialen und grünen Infrastruktur im Besonderen befasst und ein Infrastrukturkonzept erstellt. Dieses Konzept wurde bisher noch nicht beschlossen; die Beratung in den Ausschüssen ist nicht erfolgt, eine politische Bewertung, die Definition von Zielen und die Abstimmung von Maßnahmen zu deren Erreichung stehen als Aufgabe noch an. Es ist aber davon auszugehen, dass angesichts der im Infrastrukturkonzept benannten Versorgungsprobleme und deren Verschärfung, nahezu alle derzeit durch den Bezirk genutzten Grundstücke und Gebäude auch weiterhin benötigt werden. In Anbetracht der absehbaren Bedarfe und vor dem Hintergrund noch nicht getroffener Entscheidungen kommt eine Abgabe von Teilflächen oder des gesamten Standortes nicht in Frage.

Im Vertiefungskonzept Grüne Stadt – 2015 im Rahmen des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts (ISEK) Ernst-Thälmann-Park werden Defizite an den Eingangsbereichen des Anton-Saefkow-Parks benannt. Ebenso soll ein durchgängiger Grün- und Freizeitbereich entlang der Anton-Saefkow-Straße als Verbindung entstehen. Darüber hinaus wird die Nutzung von Teilflächen der Anton-Saefkow-Straße 33 diskutiert. Es bestehen also verschiedene Überlegungen, wie Teilbereiche des Grundstücks Anton-Saefkow-Straße 33 für die Verbesserung der Situation vor Ort oder für die Behebung von Angebotsdefiziten genutzt werden können. Diese wurden unter Mitwirkung von BürgerInnen erstellt und sind dem Fördergeber durch Teilnahme und Diskussion der Maßnahmen bekannt. Vor diesem Hintergrund kommt für den Standort nur eine räumlich integrative Lösung oder die Etablierung einer anderen bezirklichen Nutzung in Frage. Um demnächst zu treffende Entscheidungen nicht zu verbauen, ist deshalb von einer Abgabe von Teilflächen oder des gesamten Standortes abzusehen.